



POLIZEI
Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
N / MR 23 über N / MR 21

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK312-StVB
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg
Telefon
Fax
Sachbearbeiterin

pk31verkehr@polizei.hamburg.de
Datum 07.09.2022
Aktenzeichen **031/8V/0599745/2022**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Haferkamp

Änderung der Parkordnung

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Haferkamp

folgendes an:

Änderung der Parkordnung – hier: Anordnung von halbachsigem Gehwegparken im Haferkamp 2-8

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Versetzen des derzeit stark gelockerten VZ-Trägers und VZ 274.1 um 6 Meter in Richtung Barmbek Markt (Neuer Standpunkt: gegenüber Lichtmast)
- Neuaufstellung von VZ 315: VZ 315-56 am Pfosten des versetzten VZ 274.1 vor Haferkamp 2 / Barmbeker Markt 25 – (Längsseite Haferkamp) – siehe auch Verkehrszeichenplan

3 Begründung

Im gesamten Haferkamp ist das halbachsige Gehwegparken angeordnet. Ausnahme hiervon bildet der Bereich rechtsseitig der Einmündung bis zum Haferkamp 8. Hier ist das Parken auf dem Gehweg weder durch Markierung, noch durch Verkehrszeichen erlaubt.

Bordsteinhöhe, Fahrbahnbreite und Restgehwegbreite wurden bezüglich der Möglichkeit des halbachsigen Gehwegparkens geprüft. Alle Breiten und Höhen befinden sich im genehmigungsfähigen Bereich.

Das stark gelockerte VZ 274.1 müsste neu befestigt werden, wird jedoch in diesem Zuge in Absprache mit N/MR 22 um 6 Meter in Richtung Barmbek Markt versetzt (siehe Verkehrszeichenplan.) Der VZ-Träger des VZ 274.1 dient anschließend auch als VZ-Träger für das VZ 315.

Mit der Aufstellung dieser VZ bzw. dem Versetzen des VZ-Trägers werden im Haferkamp 5 Stellplätze für Kfz geschaffen.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage